



RICHTLINIEN ZUR OBLEUTE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Obleute des Hochschulsport der WWU Münster kann durch das AStA Sportreferat eine Aufwandsentschädigung (AE) in Höhe von 100 € (gültig ab SoSe 20) pro Semester beantragen.

Die AE soll eine Aufwendungspauschale für Leistungen der Obleute, welche im Zusammenhang mit den ihnen anvertrauten Aufgaben und für entstandene Kosten in der betreffenden Sportgruppe sein.

1. Die AE kann den Obleuten **nur auf Antrag ausgezahlt** werden.
2. Obleute der **Sportgruppen**, welche **in jedem Semester** stattfinden, beantragen die AE für die letzten beiden, abgeschlossenen Semester, in dem die Tätigkeit als Obmensch aktiv ausgeführt wurde (z.B.: WS 19/20 & SoSe 20 beantragen, während das WS 20/21 läuft).
3. Obleute der **Sportgruppen**, welche **saisonbedingt nur in einem Semester des Jahres** stattfinden, beantragen die AE für das letzte, abgeschlossene Semester, in dem die Tätigkeit als Obmensch ausgeführt wurde (z.B.: SoSe 20 beantragen, während das WS 20/21 läuft).
4. Handelt es sich um Obleute einer Sportgruppe deren Kurs(e) nur im SoSe oder WiSe angeboten wird/werden, so darf die AE nur für das entsprechende Semester und **nicht für das ganze Jahr** beantragt werden. (Ausnahme SoSe20)
5. Die AE wird auf das auf dem Formular angegebene Konto überwiesen.
6. Die AE kann **vollständig einbehalten** werden, wenn eine Sportgruppe auf weniger als 50% der Obleuteversammlungen einer Wahlperiode vertreten war. Wechseln Obleute aus außerordentlichen Gründen innerhalb eines Semesters, so darf nur derjenige Obmensch die AE beantragen, der das Semester begonnen hat. Eine Regelung, wem die AE zusteht, obliegt den beiden Parteien und muss untereinander vereinbart werden.
7. Damit die AE ausgezahlt werden kann, muss die Wahl zum Obmenschen für den Zeitraum der beantragten Wahlperiode vom Sportreferat bestätigt worden sein.
8. Es werden nur **vollständig, nicht handschriftlich** ausgefüllte Anträge bearbeitet.
9. Damit die AE ausgezahlt werden kann, muss sich der Obmensch satzungskonform und gemäß des Verhaltenskodex verhalten.



ANTRAG AUF AUFWANDENTSCHÄDIGUNG FÜR OBLEUTE DES HOCHSCHULSPORT MÜNSTER

EMPFÄNGER*IN DER AE

NAME: _____ VORNAME: _____
STRASSE, NR: _____ PLZ, ORT: _____
HANDYNR.: _____ E-MAIL: _____
BIC: _____ BANK: _____
IBAN: _____

(BIS WiSe 19/20 50€ PRO AKTIVES SEMESTER, AB SoSe 20 100€ PRO AKTIVES SEMESTER)

SPORTGRUPPE: _____ WS _____ SoSe _____ € _____

Gem. § 18 Einkommensteuergesetz sind u.a. Einkünfte als Übungsleiter, als Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit anzusehen. Die Versteuerung der Vergütung obliegt dem Auftragnehmer. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftraggeber unter den Voraussetzungen der Verordnung der Bundesregierung vom 07.09.1993 zur Mitteilung von Zahlen an die Finanzbehörde verpflichtet ist. Sofern dieser Vertrag sozialversicherungspflichtig ist oder werden sollte, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftragnehmeranteil selbst zu erbringen.

Die aktuellen Richtlinien zur AE von Obleuten, habe ich gelesen, verstanden und der Antrag ist entsprechend sachlich richtig gestellt. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und bin mir darüber bewusst, dass die AE bei fehlerhaften Angaben zurückgefordert werden kann. Ich bitte um die Überweisung der AE auf das oben angegebene Konto.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT OBMENSCH

DIESER ABSCHNITT WIRD VOM AStA SPORTREFERAT AUSGEFÜLLT.

DER ANTRAG WIRD VOM SPORTREFERAT, WIE O.A. UNTERSTÜTZT.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT AStA SPORTREFERAT